

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.;
monatlich 12½ Sgr.;
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

N. 398.

Morgenblatt. Mittwoch, den 29. August.

1866.

Deutschland.

■ Berlin, 27. August. Es bestätigt sich glaubhaft, daß der Vertrag über den Beitritt zum norddeutschen Bunde nunmehr auch von den beiden Mecklenburg unterzeichnet ist. Die Unterzeichnung Oldenburgs steht gutem Vernehmen nach in allerkürzester Frist zu erwarten. Was den Reichstag des norddeutschen Bundes betrifft, so ist der Zeitpunkt des Zusammentrittes bekanntlich binnen etwa zwei Monaten in Aussicht genommen, — ein bestimmter Termin kann selbstredend noch nicht festgesetzt werden. Was dagegen den Ort der Versammlung betrifft, so steht es schon jetzt definitiv fest, daß sich der Reichstag hier in Berlin versammeln wird und daß im Interesse des Verkehrs der Behörden keiner der anderweit laut gewordenen Wünsche berücksichtigt werden kann. Für den Fall, daß sich unter den dem Staate gehörigen Gebäuden kein für jenen Zweck geeignetes und disponibles ausfindig machen läßt, hat man höheren Orts sein Augenmerk auf das Krolische Lokal gerichtet. In den öffentlichen Blättern ist auch von den Räumen des Victoria-Theaters die Rede gewesen, doch steht dasselbe nicht auf dem Programm. — Der Friedensvertrag zwischen Preußen und Österreich vom 23. d. J. ist nach seinem wesentlichen Inhalte nur eine Umschreibung der Präliminarien vom 26. Juli, nur daß in einem besonderen Artikel die Regulierung der Handels- und Zollverhältnisse mit der Maßgabe vorbehalten ist, daß die bestehenden Verträge unter Verbindung einer sechsmonatlichen Kündigung einzuhalten forbleiben. Für die Auswechselung der Ratifikationsurkunden ist zwar eine Frist von drei Wochen festgesetzt, indem es die bestimmte Absicht beider kontrahirenden Theile, daß sowohl die Ratifikation des Friedensvertrages als die Nämung der besetzten österreichischen Gebiete so schnell als irgend möglich erfolge. Die diesseitige Transportkommission, welche den Rückmarsch unserer Truppen zu regeln hat, ist bereits am Sonnabend von hier abgegangen. Dieselbe besteht aus Offizieren des großen Generalstabes und aus Beamten der Militärverwaltung sowie des Handelsministeriums. Die Verlegung des General-Gouvernement von Böhmen aus Prag nach Teplitz dürfte heute erfolgt sein. — Auch sind die stehenden Kriegslazarette bereits soweit evakuiert und überhaupt die Zahl der Kranken soweit verringert, daß die Studirenden der Medizin, welche zur Aushilfe nach dem Kriegsschauplatz geschickt waren, jetzt haben entlassen werden können. — In der sogenannten Annexions-Kommission ist eine vollständige Einigung mit der Staatsregierung zu Stande gekommen — eine prinzipielle Differenz hat ja überhaupt nie bestanden — und zwar auf folgenden Grundlagen: 1) Die Einverleibung auf Grund des Art. 2 wird unverzüglich ausgeprochen, 2) Bis zur wirklichen Einführung der preußischen Verfassung und Gesetzgebung bleibt die Zeit von einem Jahre offen, 3) Die für diese Zwischenzeit nötigen staatlichen Anordnungen erfolgen mittels Königlicher Verordnung. — Es bestätigt sich, daß sich die preußische Regierung mit dem Gedanken einer Aufhebung des Salzmonopols ernstlich beschäftigt. Für einzuführendes Salz soll ein Zoll erhoben werden. Die nötige Gesetzesvorlage an den Landtag ist in der Vorbereitung begriffen.

Berlin, 29. August. (Wes.-Z.) Daß es nicht gelungen ist, Bayreuth wieder mit Preußen zu vereinigen, ist schwer zu bedauern. In Bayreuth hatten sich, wie in Ostfriesland, die alten preußischen Sympathien mächtig erhalten, aber in der Mitte des Landes erhob sich die Universität Erlangen, der Sitz des doktrinären Augustenburgerthums, die Stadt, in welcher eine Wochenschrift erscheint, die wöchentlich wieder und wieder den Satz breittrat, daß Preußen ein bankroter Staat sei, von dem sich der Süden los sagen müsse. Die Lähmlegung dieser Erlanger Agitation wäre von der höchsten Wichtigkeit für die künftige Entwicklung gewesen.

Herr v. Roggenbach verläßt in diesen Tagen Berlin; die Zeit ist noch nicht gekommen, in welcher er seine Kraft dem preußischen Staat widmen kann.

Von Wien wird wohl irrtümlich angegedeutet, auch Österreich werde an den Berathungen oder Konferenzen, betreffend die definitive Regelung der deutschen Zollangelegenheiten, Theil nehmen; daran ist gewiß nicht zu denken. Was den gestern signalisierten Plan der Gründung eines „deutschen Handelsbundes“ betrifft, so werden die betreffenden Verhandlungen ermessen lassen, welchen Einfluß die milden Friedensschlüsse mit den Südstaaten auf Regierungen und Bevölkerungen ausgeübt haben. In den Verträgen mit dem Süden ist die Wiederherstellung der Zollverträge nicht mit sechsmonatlicher Kündigung, sondern auf sechs Monate stipuliert. Der verhältnismäßig kurze Termint soll und muß zu schleuniger Erledigung der Verhandlungen dienen. Das liberum veto muß natürlich fallen, da es mit jedem, den Beiträgen sich leicht anpassenden Fortschritte ebenso unverträglich ist, wie mit der Stellung, welche in Zukunft in Handelsangelegenheiten das norddeutsche Parlament einnnehmen wird.

In der gestern Vormittag 10 Uhr gehaltenen Sitzung der Kommission des Abgeordnetenhauses für das Reichswahlgesetz wurden die §§. 8 und 9 der Regierungsvorlage unverändert angenommen. Diese §§. handeln von der Ausübung des Wahlrechts innerhalb der einzelnen Wahlbezirke und von der Herstellung der Wahllisten. Bei §. 8 machte der Referent Abg. Twesten auf die eigenhümliche Verhältnisse aufmerksam, in welche die im Dienst befindlichen Landwehrmänner bei dem häufigen Wechsel ihres Standortes gerathen können und stellte anheim, ob nicht in das Gesetz die die Wehrmänner betreffenden Bestimmungen des preußischen Wahlgesetzes aufzunehmen seien. Einen förmlichen Antrag brachte er nicht ein, weil das vorliegende Wahlgesetz nur für ein Parlament ad hoc bestimmt sei. Der §. 10 des Regierungsvorlaues („die Wahlhandlung ist öffentlich; bei derselben sind Gemeinde-Mitglieder zu-

zuziehen, welche kein Staats- oder Gemeindeamt bekleiden.“ Das Wahlrecht wird in Person durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgestellt“) führte eine längere Diskussion herbei. Abg. Lette trug darauf an, daß Gemeindeämter von dem Recht, zur Wahlhandlung zugezogen zu werden, nicht ausschließen sollen, und saud dafür mehrheitige Unterstützung. Abg. Bode wünschte mit Rücksicht auf die östlichen Provinzen, daß auch die Inhaber von Staatsämtern von jenem Recht nicht ausgeschlossen werden möchten. Die Abg. Grotte und Hinrichs brachten Ammendements ein, nach welchen spezielle Bestimmungen über die Zusammenfügung des Wahlvorstandes in das Gesetz aufgenommen werden sollen, um die Unabhängigkeit der Wahlen gegen Beeinflussung zu schützen. Bei der Abstimmung wurde jedoch nur das Ammendment Lette und zwar einstimmig angenommen, das des Abg. Bode mit großer Mehrheit abgelehnt; die der Abg. Grotte und Hinrichs wurden in der Kommission abgelehnt, doch werden sie voraussichtlich bei den Verhandlungen des Plenums wieder vorgebracht werden. Zu Alinea II. des §. 10 schlug Abg. Reichensperger, um das Geheimnis der Abstimmung vollständig zu wahren, den Zusatz vor, daß „die Stimmzettel von dem Abstimmenden versteckt in eine Urne gelegt werden.“ Abg. John (Lautau) schlug die Bestimmung vor, daß der Wähler den Wahlzettel selbst schreibe; Abg. Lette, daß die Urne verschlossen werden müsse. Von diesen drei Anträgen wird nur der erste des Abg. Reichensperger angenommen. Der §. 11 wird in der Fassung der Vorlage unverändert angenommen und der Antrag des Abg. Lette abgelehnt, welcher die ursprüngliche Fassung des Reichswahlgesetzes vom Jahre 1849 wieder hergestellt haben will. Nach dem lehner soll, wenn beim ersten Wahlgange die absolute Majorität nicht erreicht wird, erst noch ein zweiter Wahlgang vorgenommen werden, bevor zur engeren Wahl zwischen den beiden Kandidaten, welche die relativ meisten Stimmen erhalten haben, geschritten werden darf, während nach der Regierungs-Vorlage die engere Wahl sofort nach dem Wahlgange vorgenommen werden soll. Der §. 12 („Stellvertreter der Abgeordneten sind nicht zu wählen“) wurde mit dem Zusatz des Abg. Lette angenommen, nach welchem die Wahlen in dem ganzen Staatsgebiet zu derselben Zeit stattfinden sollen. Derselbe Abg. beantragt die Hinzufügung eines neuen Paragraphen, betreffend die Netze-Entschädigung und Däten der Abgeordneten. Das Prinzip der Entschädigung wurde zwar allgemein als vollkommen berechtigt und für die Freiheit der Wahlen notwendig anerkannt, der beantragte Zusatz aber mit Rücksicht auf den transitorischen Charakter einer ad hoc gewählten Versammlung für die definitive Wahlgesetzgebung aufgespart. Der §. 13 („Die Wahlkreise und Wahlbezirke, die Wahldirektoren und das Wahlverfahren, insoweit dieses nicht durch das gegenwärtige Gesetz festgestellt worden ist, werden von der Staatsregierung bestimmt“) wurde angenommen. Damit war die Berathung über die Vorlage der Regierung geschlossen. Auf den Antrag des Abg. Reichensperger wurde endlich noch beschlossen, in dem Kommissionsberat der Staatsregierung gegenüber die Erwartung auszusprechen, daß der Wahlkommissar nicht zugleich als Kandidat auftreten dürfe. Schluf der Sitzung 2½ Uhr.

— Se. Majestät der König nahmen heute Vormittag um 11 Uhr die Meldungen des General-Lieutenants und Präses im Marine-Ministerium v. Nieben und mehrerer anderer Offiziere im Beisein des Gouverneurs, General der Kavallerie Grafen v. Waldersee und des Kommandanten General-Lieutenants v. Alvensleben entgegen.

— Aus Koblenz, 27. August, berichtet das „Kobl. Tagebl.“ Folgendes: Ihre Majestät die Königin empfing vorgestern den Besuch D. R. R. H. des Erbprinzen und der Erbprinzessin von Hohenzollern (Infantin von Portugal), so wie der Prinzessin Marie von Hohenzollern. Ihre Majestät ertheilte dem Erzbischof von Köln eine Audienz. Den Waisen-Anstalten beider Konfessionen wurde, wie alljährlich, ein ländliches Kinderfest von J. Majestät der Königin veranstaltet, so wie den beiden hiesigen Frauen-Vereinen die Ehre des Königlichen Besuches zu Theile.

— Das Staats-Ministerium trat heute Mittag 1 Uhr im auswärtigen Ministerium zu einer Sitzung zusammen.

— Gestern Abend hat auch das Großherzogthum Oldenburg den Allianzvertrag mit Preußen unterzeichnet.

— Im Abgeordnetenhaus wird angenommen, daß der Schluf der Landtagsession, falls nicht unerwartete Zwischenfälle eintreten, schon bis zum 8. September zu ermöglichen sein werde. Der baldige Schluf liegt im allseitigen Interesse um so mehr, als im November bereits die regelmäßige Session beginnen soll.

— Im 3. posenschen Wahlbezirk Samter-Birnbaum ist bei der gestrigen Neuwahl der konservative Kandidat, Landrat Greulich mit 156 gegen 101 Stimmen zum Abgeordneten gewählt worden.

Glogau, 26. August. Die neunzehn Trautenauer Bürger befinden sich noch immer im hiesigen Kriminalgefängnis und erwarten ihr Schicksal. Man war nicht wenig erstaunt, als die hiesige Festungs-Kommandantur gestern Nachmittag die telegraphische Anweisung erhielt, den mitverhafteten Maschinenbauer Wilhelm Kerschaw sofort auf freien Fuß zu setzen. Dies ist denn auch geschehen. Wie wir hören, ist Kerschaw ein Engländer und in Folge einer Neklamation des englischen Botschafters in Berlin, Lord Loftus, seiner Haft entlassen worden; er ist gestern Abend nach Trautenau gereist, um seine dasselbst befindlichen Effekten in Empfang zu nehmen. Er beabsichtigt sich dann nach Berlin zu begeben; ob es begründet, daß er höheren Orts über die ihm zu Theil gewordene Behandlung Beschwerde führen will, vermögen wir für heute nicht zu verbürgen.

Düsseldorf, 26. August. Die „Rhein. Ztg.“ ist diesen

Nachmittag von der hiesigen Polizei konfisziert worden. Es ist dies die vierte Beschlagnahme der „Rhein. Ztg.“ in dieser Woche.

Dresden, 26. August. Während die sächsische Regierung durch ihre im „Dr. I.“ publizierte Versicherung, daß man eifrigst mit den Vorbereitungen zum Parlamente beschäftigt sei und durch den Erlass an die Landeskommision, welcher ein ehrliches und freundliches Zusammengehen mit Preußen empfiehlt, einen sanften Druck auf Preußen auszuüben sucht, um möglicherweise noch eine Milderung der Friedensbedingungen zu erreichen, ist hier von Berlin her mit einer stärkeren Gegenpression geantwortet worden. Es ist plötzlich die Wiederaufnahme der Befestigungen Dresdens angeordnet worden und die hiesige Landeskommision publiziert in Folge der Anweisung des preußischen Militärgouvernements die Requisition von 6—7000 Arbeitern, um, nachdem auf dem linken Ufer der Elbe die Arbeiten vollendet sind, auf dem rechten Ufer gleiche Befestigungen auszuführen. Die Nachricht davon hat hier wie ein Blitz in das Publikum eingeschlagen. Man wird sich jetzt klar, daß Preußen nicht gesonnen ist, von seiner Forderung abzulassen, mindestens zur Sicherung seiner Defensivstellung gegen Österreich außer dem Königstein und Pirna, auch die Hauptstadt für immer besetzt zu halten. Außerdem werden nach den Grenzen hin noch andere Punkte als die genannten, eine nicht blos vorübergehende Besatzung erhalten. Die Abholzung von circa 1500 Morgen Waldes jenseits des Waldschlößchens nimmt schon übermorgen den Anfang, so daß an dem Ernst der Sache nicht zu zweifeln ist und die Andeutungen des Legationsraths v. Zobel, der über Dresden nach Wien gereist und von da gestern wieder nach Berlin zurückgekehrt ist, ihre Bestätigung erhalten. Nach diesen Andeutungen stellt Preußen sehr weit gehende Forderungen in Bezug auf das künftige militärische Verhältnis Sachsen zu Preußen und sogar derartige, daß der sächsische Unterhändler sie eine Zeit lang für unannehmbar und mit der Souveränität der Krone für unvereinbar erklärt. Wenn auch hr. v. Zobel auf Grund der kategorischen Erklärungen Preußens eine etwas nachgiebige Stimmung seiner Regierung nach seiner Rückkehr von Wien hat dokumentieren können, so scheint doch der Abschluß der Friedensverhandlung noch in weiter Ferne zu stehen, da zwischen den von beiden Seiten gestellten Bedingungen eine weite Kluft auszufüllen ist. Für den hiesigen Ort ist die Frage von Interesse, wie sich jetzt die sächsische Arbeiterbevölkerung gegenüber der Aufforderung der Landeskommision verhalten wird. Bei Anlegung der ersten Schanzen weigerten sich bekanntlich die hiesigen Arbeiter Anfangs ans Patriotismus, ihre Kräfte jenem Unternehmen zu leihen. Obgleich sie gern das Brod für sich und ihre Familie verdient hätten, wurde ihnen dennoch durch Agenten der Polizei eine solche Auffassung der ganzen Sache beigebracht, daß das schöne Geld, welches Sachsen für jene Bauten bezahlen mußte, in die Tasche von tausend von Berliner und schlesischen Arbeitern floß. Allein der Transport dieser fremden Arbeiter hat 18,000 Thaler gekostet. Es ist daher erklärlich, daß ein hiesiges Lotablatt den sächsischen Arbeitern den Raub giebt, diesmal den Verdienst selbst mitzunehmen, ihn dadurch der Stadt zu erhalten und derselben unnötige Transportkosten zu ersparen. Der jetzt abzuholzende Wald, welcher an der Baupener Straße liegt, besteht jetzt 50 Jahre, d. h. seit der Zeit, wo Dresden seine Eigenschaft als Festung verlor. Die Schanzarbeiten werden sich zunächst auf Wiederherstellung der aus jener Zeit verhürenden Napoleonsschanze erstrecken. Zur Hebung der Stimmung der hiesigen Bevölkerung trägt natürlich die unerwartet gesommene Nachricht von der Erweiterung der Fortifikationen nicht bei. Sicherlich giebt man sich hier aber übertriebenen Besorgnissen hin, wenn man von den Befestigungen eine Entwertung der Grundstücke befürchtet, denn dieselben scheinen durchaus nicht in dem Umfang und nach einem solchen System beabsichtigt zu sein, um eine Umwandlung der Stadt in eine vollständige Festung vorzusehen zu lassen.

Dresden, 27. August. Die hiesige Königl. preußische Kommandantur macht bekannt, daß „auf Befehl des General-Gouverneurs der sächsischen Lande die abgelieferten Waffen den Eigentümern wieder zurückgegeben werden.“

Leipzig, 27. August. Wie die „D. A. Z.“ meldet, sind die zur Zurückförderung der preußischen Truppen aus Böhmen auf der Dresdener Bahn projektiert gewesenen Extrazüge wieder abbestellt worden. Dagegen sind heute sechs Lokomotiven von hier nach Görlitz abgegangen, um zum Transport preußischer Truppen von Böhmen nach Schlesien verwendet zu werden.

Kassel, 26. August. Die „Wes.-Ztg.“ schreibt: Wie wir von glaubhafter Seite vernehmen, wird die nunmehr in Aussicht stehende Einverleibung des Kurfürstenthums Hessen in Preußen, nicht mehr Kraft des alleinigen Rechtes der Eroberung erfolgen, sondern auf der noch in letzter Stunde stattgefundenen Verzichtserklärung des Kurfürsten auf die Regierung, bzw. Abdankung derselben zu Gunsten Preußens, geschehen. Welche Gewährleistungen demselben dagegen zugestellt worden sind, darüber gehen die Angaben noch auseinander. Nach dem dermaligen Stand der Verhältnisse wird dieses für seine ehemaligen Unterthanen bedeutungslos und kann nur insofern noch einen nachträglichen Werth haben, als es einigen wenigen Beamten als Brücke für ihr Gewissen bei dem demnächst von ihnen zu leistenden Huldigungseide dienen wird.

Was unser in Mainz liegendes Armeekorps betrifft, so hören wir, daß dasselbe heute, wo die Preußen in Mainz einrücken, in feldmässiger Ausrüstung aufgestellt sein wird. Nachdem beide Truppenkörper sich gegenseitig unter klingendem Spieße die militärischen Ehren erwiesen haben, übernehmen preußische Stabsoffiziere das Kommando der kurhessischen Regimenter bzw. Bataillone, worauf diese nach verschiedenen Bestimmungsorten abmarschiren. Beim Abmarsche werden diese erst bekannt. Gleichzeitig werden die

Reservisten in die Heimath beurlaubt. Die kurhessischen Stabsoffiziere werden unter Zusicherung von dreiviertel ihres Gehaltes dienten gestellt. Hinsichtlich der übrigen Offiziere, d. h. solcher, welche bis zum 1. Oktober d. J. die Erklärung abgeben, fortzudenken zu wollen, behält sich die preußische Regierung freie Entschließung vor. Wir haben Gründe, daß unter allen hier umlaufenden Gerüchten über diese Angelegenheit, in den Hauptpunkten die annähernd richtige Ansicht in diesen Gründzügen enthalten ist.

Kassel, 27. August. Der Direktor der Regierung und des Konsistoriums, v. Denning, so wie der Regierungsrath Raub hier selbst sind auf Ansuchen pensionirt worden.

Aus dem Großherzogthum Hessen, 26. August. Wie es scheint, sind die zukünftigen Verhältnisse unseres Großherzogthums doch noch nicht vollständig geregelt, und läßt deshalb die Nachricht des definitiven Friedensabschlusses noch auf sich warten. Ist es nur dieser Umstand, oder liegt etwas Positives zu Grunde, — genug man will jetzt in hiesigen politischen Kreisen wissen, daß der Großherzog, entgegen der bisherigen wohlgegründeten Annahme, neuerdings doch zu einer Abdankung geneigt sei, und der Nachfolger, Prinz Ludwig, dann mit dem ganzen Großherzogthum in den norddeutschen Bund treten werde, was man jedenfalls der Zwitterstellung, wonach bloß die Provinz Oberhessen in ein solches Verhältnis zu treten hat, vorziehen müßte. Nun würde aber die Aufnahme des ganzen Großherzogthums den von Preußen eingegangenen Engagements widerstreiten. Auch dafür soll bereits ein Ausweg gefunden sein. Es heißt nämlich, Graf Bismarck habe es sich noch immer vorbehalten, daß die nördlich vom Main gelegenen Theile von Bayern in den norddeutschen Bund einzutreten hätten. Dieser Vorbehalt würde nun fallengelassen und dafür gewissermaßen das Recht erlangt, das Verhältnis des Großherzogthums Hessen in der angedeuteten Weise ordnen zu können. Mit dem Thronwechsel wäre auch zugleich das Schicksal des Ministeriums Dalwigk entschieden. Aber wer würde sein Nachfolger werden? Darüber verlautet nichts. Das System dieses Ministeriums hat keine fähige Persönlichkeiten erzielen können, wenigstens keine kennen gelehrt. In wie weit diese Gerüchte ihre offizielle Bestätigung finden werden, ist abzuwarten; ihre Mithilfe wollten wir aber doch nicht unterlassen, da allerdings mancherlei für sie zu sprechen scheint.

(W. Z.)
Mainz, 26. August. Ueber die Besetzung unserer Festung durch preußische Truppen wurde gestern folgender Maueranschlag verkündigt: "An die Großherzogl. Einquartierungs-Kommission in Mainz. Ich rücke Morgen Mittag mit ca. 8000 Mann in Mainz ein, welche nebst Offizieren bis zur erfolgten Instandsetzung der Kasernen in der Stadt einzuarbeiten sind, vorläufig auf 3 Tage mit Versorgung. Einquartierungsbillets bereit halten." gez. Prinz Holstein." Ein Zusatz der Bürgermeisterei drückt die Hoffnung aus, die Bürgerschaft werde den einrückenden Truppen einen guten Empfang zu Theil werden lassen. Die angekündigten Truppen sind heute kurz nach Mittag unter Klingendem Spiel eingetrückt. Sie bestehen aus dem 20. und dem 32. Regiment, im Ganzen 8000 Mann, während Castel 1800 Mann erhielt. Schon vor ihnen, gestern Abend, waren die technischen und Verwaltungstruppen, und zwar die alten Persönlichkeiten, wieder eingetrückt. Die heute eingetrückten Truppen sind zum Theil, wie man hört, als Besatzung für Luxemburg bestimmt und werden durch andere ersetzt werden.

Augsburg, 26. August. Ihr. v. Pakeny v. Kielstädt, österreichischer General und Präsident der Bundes-Militär-Kommission, so wie die Bundestags-Gesandten Ihr. v. Schrend, Baron v. Linden und Fürst Sayn-Wittgenstein (Bayern, Würtemberg, Nassau) werden heute Augsburg verlassen. Der vorzügliche österreichische Bundes-Präsident-Gesandte, Baron v. Kübeck, ist bereits abgereist.

(A. Ahdg.)
Augsburg, 26. August. Heute Vormittag rückte das Kavallerie-Reservoirs unter Kommando Sr. K. Hoh. des Herzogs Ludwig in Bayern hier ein. Die drei Regimenter der schweren Brigade und zwei reitende Batterien wurden in der Stadt und der nächsten Umgebung einquartiert.

München, 27. August. Prinz Karl, der ehemalige Oberbefehlshaber der "Bundes-Armee", hat vorgestern zu Donauwörth den dortigen Offizieren ein großes Essen gegeben.

Wien, 26. August. So dürfte sich sehr rasch das Wort erfüllen, daß der Kaiser zum Centrum seiner Monarchie die Hofburg von Osten erwählt. Notorisch ist, daß der Kaiser von jetzt an mehrere Monate des Jahres in Osten residiren will. Die Kaiserin weilt schon seit einiger Zeit dort. Aber obgleich sie mit aller Ergebenheit aufgenommen wird, wird sie doch schmerlich jenen Enthusiasmus vermissen, der ihr im Dezember und April entgegenfam.

Ausland.

Brüssel, 26. August. Ein Provinzialblatt berichtet, die Kaiserin Charlotte sei während ihres Aufenthaltes in Paris incognito hier eingetroffen und habe sich eine Nacht aufgehalten, um auf dem Grabe ihres Vaters zu beten. Natürlich will ich für die Nachricht nicht einstecken. — In Antwerpen hat die Cholera seit dem lürzlichen großen Brände merkwürdiger Weise sehr bedeutend nachgelassen, während sie in hiesiger Stadt seit zwei Tagen und wahrscheinlich in Folge der gegenwärtigen unerträglichen Hitze wieder zugenommen hat.

Paris, 26. August. Wie es heißt, ist es hier vielfach übel vermerkt worden, daß Preußen das ausschließliche Besatzungsrecht in Mainz in Anspruch nimmt. Es komme dies einer Besiegereigenschaft dieser Stadt gleich und es sei verleidend für Frankreich, daß Preußen auch über den Rhein hinauf greife.

Wie es heißt, verlangt Österreich viel mehr, als Italien bewilligen möchte an pecuniären Entschädigungen für die Festungsarbeiten des Birecks in Venetien. Um den Friedensabschluß nicht zu verhindern, soll diese Angelegenheit dem Schiedrichterspruch des Kaisers Napoleon unterbreitet werden.

Die Transportschiffe, welche die 5000 Mann französischer Truppen (erste Abteilung) aus Mexico abholen sollen, werden in den ersten Tagen des Septembers die französischen Häfen verlassen. Der General Douay wird an der Stelle des Marschalls Bazaine das Kommando übernehmen, da das in Mexico noch verbleibende Korps zu klein für einen Marschall wäre. Das ist wenigstens der Vorwand zu Bazaines Rückberufung; der Marschall liegt im Hader mit dem Kaiser Maximilian.

Athen, 15. August. Der frühere Finanzminister Sotiro-

pulos wurde von Briganten im Peloponnes gefangen und werden 40,000 Drachmen Lösegeld verlangt. — Bedeutende Ersparnisse wurden im Kriegsministerium eingeführt. Eine englische Fregatte ist vom Piräus nach Creta gegangen. Auch die griechische Regierung will ein Kriegsschiff hinschicken. Direkte Cretenser Nachrichten melden, die dortige Bewegung gestalte sich zu einer allgemeinen Erhebung, befußt Vereinigung mit Griechenland.

Newyork, 16. August. Die Convention in Philadelphia hat Senator Doolittle zu ihrem Präsidenten gewählt. Ballandigham ist aus derselben ausgeschieden. Die Abgeordneten aus Massachusetts und Südkarolina traten Arm in Arm ein unter Hochrufen für Präsident Johnson und die 36 loyalen Staaten. Der Präsident telegraphirte, daß man dem Volke vertrauen müsse, die alte Einheit würde hergestellt werden, sein Glaube an ihren schlichten Triumph sei unerschütterlich. Die Convention hat sich heute (16.) vertagt, nachdem sie die entschiedenste Beistimmung zur Politik des Präsidenten ausgesprochen. Die gefassten Resolutionen erklären die Union und Verfassung für wieder hergestellt, sprechen dem Kongresse das Recht ab, einem Staate die Vertretung zu verweigern, und fordern die Nation auf, nur solche Männer zu wählen, die sich zu diesem Grundsache bekennen. Den Einzelstaaten wird das Recht vorbehalten, das Stimmrecht an Bedingungen zu knüpfen (also z. B. die Farbigen auszuschließen); kein Staat kann aus der Union austreten, keine Vereinigung von Staaten im Kongresse andre aus der Union ausschließen. — In Newyork hat die Cholera nachgelassen, dagegen wütet sie heftig in den Städten des Westens und Südwestens.

Pommern.

Stettin, 29. August. Gestern Mittag bemerkten einige Knaben, daß sich ein Soldat vom Ersatz-Bataillon des 21. Inf.-Regts., welcher sich schon während des ganzen Vormittags in der Nähe des Königl. Bauhofes in Grabow aufgebaut hatte, von den dortigen Flotten in die Oder stürzte. Obgleich nun der Soldat selbst, bevor er untersank, um Hilfe rief, so gelang es jedoch den sofort herbeilgenden, in der Nähe befindlichen Leuten erst nach langer Zeit, ihn als Leiche wieder herauszu ziehen. Alle Wiederbelebungsversuche blieben fruchtlos.

Aus dem Schivelbeiner Kreise, 27. August. Während in Labes und Umgegend, namentlich auch in den Dörfern Bonin und Woizel, die Cholera noch immer ihre Opfer fordert, sind wir hier, Gott sei Dank, bisher von dieser bösen Krankheit verschont geblieben. Gewiß trägt die gesunde und hohe Lage der Ortschaften nicht wenig zu diesem günstigen Verhältnisse bei und dürfte bei dem Herannahen des Herbstes und dem baldigen Eintritt kühlerer Witterung ein Umschreifen der Krankheit auch in hiesiger Gegend kaum zu befürchten sein. — Die Ernte entspricht den allgemeinen Erwartungen nicht. Der Roggenvogel hat überall vom Froste gelitten und gerade während der Blüthezeit — der Körnergewinn ist daher durchgängig nur mittelmäßig. Der Hafer liefert bei der anhaltenden Dürre nur ein sehr kurzes Stroh und reift sehr ungleich, so daß auch der Ertrag an Korn nicht völlig befriedigt. Bessere Aussicht gewähren die Hackfrüchte (Kartoffeln, Brüken &c.), denen der allerdings späte, aber reichliche Negen der letzten Tage noch zu Statten kommt. Im Ganzen wird mehr Futter (Stroh, Heu &c.) gewonnen wie im Vorjahr, so daß ein ähnlicher Mangel daran wie im vergangenen Winter nicht eintreten wird.

Aus dem Kreise Rügen, 27. August. Gestern Nachmittag entlud sich über unserer Insel ein ziemlich heftiges Gewitter und zündete der Blitz einen Kasten zu Kosel bei Gingst. Es gelang jedoch mit Hilfe der aus dem benachbarten Dorfe Trens herbeigekommenen Feuerspröze, sehr bald Herr des Feuers zu werden, so daß nur der kleinere Theil des Kastens abgebrannt ist. Leider ist aber dessen Bewohner, der Kathenmann Kadow, vom Blitz getroffen und so bedeutend am Kopfe und an der Brust beschädigt, daß der sofort herbeigekommene Arzt dessen Zustand für sehr bedenklich erklärt hat. Das Gebäude war nicht versichert.

Vermischtes.

— Vor einiger Zeit erhielt eine hiesige Firma plötzlich von einem ihrer Schuldner, der ihr sehr erhebliche Summen schuldete und den sie deshalb mit allen möglichen Executionsgraden unablässig verfolgt batte, ein Schreiben, in welchem sie der Schuldner bat, ihm doch einen der Buchhalter, der sich namentlich um die Eintreibung der Schuld bemüht hatte, zuzuschicken da er Vorschläge zur Einigung zu machen habe. Natürlich ging man auf dieses Verlangen bereitwillig ein und sendete den Buchhalter zur bestimmten Zeit an den gedachten Ort ab. Dort fand sich der Schuldner auch pünktlich ein, seine Vorschläge waren doch so eigenthümlicher Art, daß sie noch mehr zur Verfolgung reichten. Ohne nämlich auch nur ein Wort zu sagen, ging der Schuldner mit einem Stock auf den Buchhalter los, prügelte ihn durch und warf ihn schließlich zur Thür hinaus. Daß nach solchen Vorschlägen der Eifer des Buchhalters erst recht angespornt wurde und dieser den Schuldner nun Tag und Nacht mit Executoren suchte, kann wohl jeder leicht ermessen, und dieser Eifer ist denn auch glücklich mit Erfolg gefördert worden, da man den Schuldner früh Morgens in seinem Bett gesucht und verhaftet hat. Vorläufig sollen Alimentationsgelder auf ein Jahr für den Schuldner eingezahlt und alle Vorehrungen getroffen sein, daß etwaige Krankheitsfälle derselben in der Charité sofort ihre Heilung finden.

— (Ein Geizhals.) Der berüchtigte Geizhals Harpagon war ein Verchwender gegen Old Boge in London. Dieser hatte große Reichthümer unter den größten Entbehrungen angesammelt und ein Alter von 70 Jahren erreicht, als er plötzlich erkrankte. Er lag auf seinem Sterbebette und litt Höllenqual. In dieser Situation gereichte es ihm zum Troste, daß er nicht mehr im Stande war, etwas zu essen. "Desto besser", sagte er, "so kann es gespart werden." Der wider seinen Willen gerufene Arzt erklärte ihm, daß er dem Tode nahe sei. "Wie lange habe ich noch zu leben?" fragte er mit leiser Stimme. "Ungefähr eine halbe Stunde", antwortete der Doktor. "Wollen Sie, daß Iemand gerufen werde, vielleicht ein Diener der Kirche?" Old Boge sah ihn erstaunt an und schwieg, dann aber fuhr er mit der Hand über die Stirn, wie wenn ihm etwas eingefallen wäre: "Schnell, — schnell, — kommen — gleich — Barbier." Dieser erschien, und Old Boge fragte ihn mit murmelnder, matter Stimme: "Sie bekommen 2 Pence fürs Nasieren, nicht wahr?" Der Barbier bejahte

die Frage. "Wie viel bekommen Sie, einen Todten zu rästen?" fragte Boge weiter. "Fünf Schilling", war die Antwort. "Nun, dann schnell, schnell", sagte er zum Barbier, indem er die erstaunten Augen auf den Doktor richtete, der noch immer die Uhr in der Hand hielt. Als er hörte, daß noch 15 Minuten Zeit für ihn seien, lächelte er wohlgefällig. Der Barbier verrichtete seine Arbeit trotz der Zuckungen des Geizhalses mit großer Schnelligkeit. "Gut, gut, vier Schilling und zehn Pence gespart", sagte der Geizhals und verschwand.

Literarisches.

Fritz Reuter, Dörländring oder olle Kamellen. sechster Theil. Wismar 1866, S. 317. Die Dichtungen Fritz Reuter's sind hinlänglich bekannt, so daß es einer Empfehlung kaum noch bedarf. Auch dies neueste Werk seiner Muse schließt sich würdig an die bisherigen an. In einer schlichten Erzählung aus den einfachsten bürgerlichen Kreisen führt uns dieser Meister der niederdeutschen Mundart in die Mitte des vorigen Jahrhunderts ein und entfaltet vor unseren Augen ein überaus treues und anregendes Bild des damaligen Bürgerlebens und Hoflebens. Gleichzeitig wird aber dies Bild in seiner geschickten Hand eine Geschichte des menschlichen Herzens, lehrreicher als manches lange Geschichtenbuch. Die Herzengeschichte des biedern und fernigen Konrektors zu Neu-Brandenburg und seiner eben so treuen und derben Haushälterin Dörte Holtz bildet den eigentlichen Haden der Erzählung, zu dem die andern Geschichten nur das schmückende Beiwerk liefern. Wie sehr der Verfasser den Ton unseres Volkes zu treffen weiß, das beweist der Umstand, daß die erste Auflage schon nach wenigen Tagen vergriffen ist.

Grievet, Studien über Taktik, deutsch von Körbling. Weimar 1866. S. 104 mit 40 Holzschnitten. Mit vielem Vergnügen haben wir die kleine Schrift gelesen und können sie jedem empfehlen, der sich in dieser spannenden Zeit über das Wesen der militärischen Bewegungen und die Taktik der Schlachten belehren will. Der Verfasser beleuchtet zunächst die preußische Taktik zur Zeit Friedrichs des Großen und wendet sich dann zu der neuen französischen Taktik, durch welche Napoleon seine großen Erfolge erzielte. Die Schlachten von Prag und Kollin, von Rossbach, von Lodi, Lonato und Castiglione, die von Austerlitz, Jena, Auerstädt und Eylau, endlich die Schlachten der Jahre 1812 und 1813 und des spanischen Krieges bieten treffliche Beispiele der Lehren, welche durch Pläne dieser Schlachten anschaulich gemacht werden. Den Schluss bilden Betrachtungen über die taktischen Grundätze der neuesten Zeit.

Bruderkrieg? — Nein! Prinzipienkampf. Berlin 1866, S. 32. Unter diesem Titel ist eine Broschüre vom Geh. Ober-Postrat Schüller erschienen, die mit großer Klarheit die Ursachen des letzten Krieges erörtert und nachweist, daß der Krieg nicht willkürlich hervorgerufen, sondern ein nothwendiger gewesen sei, durch den sich die beiden Gegenseite: Katholizismus und Protestantismus, mittelalterlicher Stillstand und geistiger Fortschritt, Habsburg und Hohenzollern gemessen und das erstere aus Deutschland herausgedrängt sei. Wir können das kleine Werk bestens empfehlen.

Neuste Nachrichten.

München, 27. August, Abends. In der heutigen Sitzung beider Kammern wurde der Friedensvertrag mit Preußen sowie zwei Gesetzentwürfe vorgelegt, von welchen der erste die Deckung der an Preußen zu zahlenden Kriegskosten-Entschädigung durch die Aufnahme eines Anlehens von 30 Millionen Gulden auf gewöhnlichem Wege, event. eines zu 5 p.C. verzinslichen Steueranleihens; der zweite die Ausgabe von unverzinlichem Papiergele zur Höhe von 15 Millionen Gulden bebandelt.

München, 28. August. Nach einer im Friedensvertrag stipulierte Bedingung wird die bayerische Regierung die noch auf bayerischem Gebiete stehenden Kurhessischen und Nassauischen Truppen so bald als möglich nach ihrer Heimath zurückdrängen. — Das von Bayern an Preußen abgetretene Gebiet hat im Ganzen 33,900 Einwohner.

Wien, 27. August, Abends. Man spricht viel von der nahe bevorstehenden Ernennung des Baron Hübler zum Minister des Neuherrn und von der Einsetzung eines ungarischen Ministeriums, in welchem der Vicepräsident des ungarischen Unterhauses, Graf Andrássy, Platz finden würde. General Menabrea trifft heute ein. — Die Abendblätter melden, daß die Ratifikation des preußisch-österreichischen Friedensvertrages bereits erfolgt ist und daß dieser ratifizierte Vertrag zur gegenseitigen Auswechselung heute nach Prag abgeht.

Orts-Verichte.

Berlin, 28. August. Weizen loco vernachlässigt. Termine fehlos. Roggen Termine seitens unter gestrigen Schlussreisen ein, und nachdem hier zu Mehreres gehandelt, bestätigte sich die Haltung und Preise zogen bei guter Kauflust ca. 1/2 M. pr. Wsp. an, so daß die Notirungen gegen gestern schätzlich wenig verändert sind. Effektive Ware reichlich am Markt, begegnete auch nur schwierigen Abz. Gel. 1000 Et.

Hafer disponibile schwer verkauflich, Termine fast geschäftlos. Gel. 600 Et. Rüböl verfehlte wiederum in recht fester Haltung, doch war der Verkehr hierin fast geschäftlos. Speltius wie Roggen matt erhöht, holte im Verlaufe etwas bessere Preise, die sich auch bis zum Schluss ziemlich behaupteten.

Weizen loco 50—74 R. nach Qualität, bunt polnischer 63 1/2 bis 67 1/2 R. bez. Lieferung pr. August—September 64 R. Br. September—Oktober 63 1/2 R. Br., Oktober—November 63 1/2 R. Br. Frühjahr 63 R. Br.

Roggeng. loco 80—82 pfd. 46 1/2, 47 R. ab Bahn und Kahn bei schwimmend im Kanal 80—81 pfd. 45 R. bez. pr. August 46, 1/2, 46 R. bez. August—September 54 1/2, 55, 1/2 R. bez. September—Oktober 45 1/2, 55, 1/2 R. bez. Br. u. Bd. Oktober—November 44 1/2, 45 1/2, 46 R. bez. November—Dezember 44 1/2, 45, 1/2, 46 R. bez. u. Bd. 1/2 Br. Frühjahr 44 1/2, 45, 1/2 R. bez.

Große, große und kleine, 38—44 R. per 1750 Wsp.

Hafer loco 23—27 1/2 R. schles. 25, 1/2 R., poln. 24, 1/2 M. bez. August 24 1/2 R. nom., August—September 21 R. nom., September—Oktober, Oktober—November und November—Dezember 23 1/2 R. nominell.

Erbien, Koch- und Kutterware 50—64 R. Winterraps 80—90 R., loco schles. 87—88 R. bez.

Winterraps 78—86 R., uferm. 80—83 R. bez.

Rüböl loco 12 1/2 R. bez. August 12 1/2 R. bez., September—Oktober 12 1/2 R. bez. u. Br., November—Dezember 12 1/2 R. bez. u. Br.

Reindl loco 14 1/2 R.

Seppliter loco ohne Haß 15, 1/2 R. bez., August, August—September 14 1/2, 1/2 R. bez. u. Br., 1/2 R. bez. Br., October—November 14 1/2, 1/2 R. bez. u. Br., 1/2 R. bez. u. Br.

Berliner Börse vom 28. August 1886.

Dividende pro 1865.		Zf	io.	de.	IV	95	bz	Rhein.-Nahe. gar.	4	95	B	Sachsenische	-	4	91 1/4	bz																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Aachen-Düsseldorf	3 1/2	3 1/2	—	—	do.	94 1/4	B	do. II. Em. gar.	4	95	B	Schlesische	-	4	92 1/2	B																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Aachen-Maastricht	0	4	33	bz	do.	Düsse.-Elb.	4	Rjasan-Koalov	5	79 1/4	bz	Hypothek.-Cert.	4	101	G																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
Amsterd.-Rotterd.	7 1/4	4	106 1/2	bz	do.	do.	II.	Rig.-Dünab.	5	82 1/4	B	Ausländische Fonds.																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
Bergisch.-Märk. A.	9	4	151 1/2	bz	do.	Drt.-Soest	4	Kuhr-Cref. K. G.	4	91 1/4	G	Berlin-Anhalt	13	4	212 1/2	G	do.	do.	II.	do. do.	4	—	bz	Oesterr. Met.	5	47 1/2	G	Berlin-Hamburg	9 1/2	4	159 1/2	B	Berlin-Anhalt	4	92	G	do	do.	III.	do.	Nat.-Anl.	5	53 1/2	bz	Berlin-Pots.-Mgdb.	16	4	206	G	do.	do.	4	Stargard.-Posen	4	92	bz	do 1854r Loose	4	56 1/4	bz	Berlin-Stettin	—	4	128	bz	Berlin-Hamburg	4	—	do	do	II.	92 1/4	G	do Creditloose	—	62 1/2	bz	Böhni. Westbahn	5	5	58 1/2	G	do.	do.	II.	do	do	III.	92 1/2	G	do 1860r Loose	5	61 1/4	bz	Bresl.-Schw.-Freib.	9	4	135 1/4	B	Berl.-P.-Mgd.	4	89 1/4	Südösterr.	3	218	bz	do 1864r Loose	—	37	bz	Brieg.-Neisse	5 1/2	4	98 1/4	bz	do.	do.	B	Thüringer	4	92 1/4	B	do 1864r S.B.A.	5	61	G	Cöln-Minden	—	4	150 1/2	bz	do.	do.	C.	do.	do.	III.	92 1/2	G	Italienische Anl.	5	54 1/2	bz	Cos.-Odb. (Wilh.)	2 1/4	4	50 3/4	bz	Berlin-Stettin	4	98	B	do	do.	IV.	97 1/4	B	Insk. b. Stg. 5. A.	5	64	bz	do. Stamm.-Pr.	—	4	—	G	do.	do.	II.	do.	do.	IV.	86 1/2	G	do. do.	6. A.	83	B	do. do.	—	5	85 1/2	B	do.	do.	III.	do.	do.	IV.	86 1/2	G	Russ.-engl. Anl.	5	87	bz	Löbau-Zittau	—	4	35 1/2	G	Bresl.-Freib.	4	—	do.	do.	IV.	95 1/2	bz	do do	3	53 1/2	B	Ludwigsb.-Bexbach	10	4	147	B	Cöln-Crefeld	4	—	do.	do.	V.	103 1/2	bz	do 1862	5	87 1/2	bz	Magd.-Halberstadt	—	4	200	bz	Cöln-Minden	4	100	B	do. 54,	55,	57,	do. 1864	holl.	90	G	Magdeburg-Leipzig	—	4	262	bz	do.	do.	II.	59,	56,	64	98	bz	do. do. 1864 engl.	5	89 1/2	bz	Mainz-Ludwigsh.	—	4	128 1/2	B	do.	do.	III.	do.	50/52	4	90	bz	Russ. Prämien-A.	5	83 3/4	bz	Mecklenburger	3	4	71	bz	do.	do.	IV.	do.	1853	4	90	bz	Russ. Pol. Sch.-O.	4	63 1/2	bz	Niederschl.-Märk.	—	4	91	bz	do.	do.	V.	do.	1862	4	90	bz	Cert. L. A. 300 Fl.	—	87 1/2	bz	Niederschl. Zweigb.	—	4	69 1/4	bz	do.	do.	Wittenb.	do.	Staatsschuldsch.	3	85	bz	Pfdbr. n. in S.-R.	4	61 1/4	bz	Nordb., Fr.-Wilh.	—	4	69 1/4	bz	do.	do.	IV.	do.	Staats-Pr.-Anl.	3	124 1/2	bz	Part.-Obl. 500 Fl.	—	87	B	Überschl. Lt. A. u. C.	10 1/2	3 1/2	167	bz	Cosel-Oderberg	4	83 1/2	do.	Kur. u. N. Schld.	3	82	bz	Amerikaner	6	75 3/4	bz	do. Litt. B.	10 1/2	3 1/2	146 1/2	bz	do.	do.	III.	do.	Odr.-Deich.-Obl.	4	56 1/2	bz	Kurhess. 40 Thlr.	—	55 1/2	bz	Österr.-Frz. Staats	—	5	97	bz	Magd.-Halberst.	4	95 1/2	B	Berl. Stadt-Obl.	4	102 1/4	bz	N. Badisch. 35 Fl.	—	30 1/2	G	Oppeln-Tarnowitz	3 1/4	5	75 1/4	bz	—	—	Wittenb.	do.	do.	do.	83	bz	Dessauer Pr.-A.	3	50	B	Rheinische	—	4	118 1/2	bz	Magd.-Wittenb.	4	94 1/2	B	Börsenh.-Anl.	5	101 1/2	B	Lübeck. dc.	3	--	B	do. St.-Prior.	—	4	—	G	Mosk. Rjas gar.	5	85 1/2	bz	Kur. u. N. Pfdb.	3	81 1/2	bz	Schwed. 10 Thl.-L.	10	B	Rhein.-Nahebahn	0	4	29	bz	Niederschl.-Mrk.	4	90	G	do.	neue	4	91 1/2	bz	Wechselcours.					Rh.-Cref.-K.-Gladb.	5	3 1/2	—	--	do.	do.	conv.	do.	Ostpreuss. Pfdb.	3	79 1/2	G	Russ. Eisenbahne..	—	5	77 1/2	bz	do.	do.	- III.	4	87 1/4	bz	Amsterdam Kurz	5	143 1/2	bz	Stargard.-Posen	4 1/2	3 1/2	93	G	do.	do.	- IV.	4	Pomm.	3	82 1/2	G	do.	2 Mon.	5	142 1/4	bz	Oesterr. Südbahn	—	4	106 1/2	bz	Niedschl.Zwb.C.	5	99	B	do.	-	4	91 1/2	bz	Hamburg Kurz	3	151 1/2	bz	Thüringer	—	5	131	bz	Oberschl. A.	4	—	Posensche	-	4	—	—	do.	2 Mon.	3	151	bz	Rieltäts-Obligationen.																	Aachen-Düsseldorf	4	85	B	Oesterr. Franz.	3	244	l.z	Posensche	-	4	93	G	London 3 Mon.	6	6 21 1/2	bz	do. II. Emission	4	84	B	Rheinische	4	89	G	do.	neue	4	90 1/2	bz	Paris 2 Mon.	3	80 1/2	bz	do. III. Emission	4 1/2	95	B	do. v. St. gar.	3	—	B	do.	-	4	87 1/2	bz	Wien Oest.W.T.	5	77	bz	Aachen-Maastricht	4 1/2	57	B	do. 1858. 60.	4	94	bz	Schlesische	3	87 1/2	bz	do. do.	2 M.	5	76 1/2	bz	Aachen-Maastricht II.	5	57 1/2	B	do. 1862.	4	94	bz	Westpreuss.	3	79	bz	Angsburg 2 M.	5	56 20	bz	Bergisch.-Märk. conv.	4 1/2	97	bz	do. v. St. gar.	4	98	G	do.	neue	4	86 3/4	bz	Leipzig 8 Tage	6	99 1/2	G	do. do. III.	4 1/2	96 1/2	bz	do.	1862.	4	bz	Kur. u. N. Rentbr.	4	86 1/2	G	do. 2 Mon.	7	99 1/2	G	do. do. III.	3 1/2	77 1/4	bz	do.	1862.	4	bz	Pommer. Rentbr.	4	91 1/4	bz	Frankf. a. M. 2 M.	4	16 20	bz	do. do. III. B.	3 1/2	77 1/4	bz	do.	v.	St. gar.	4	Posensche	-	4	90	B	Petersburg 3 W.	5	82	bz
Berlin-Anhalt	13	4	212 1/2	G	do.	do.	II.	do. do.	4	—	bz	Oesterr. Met.	5	47 1/2	G																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
Berlin-Hamburg	9 1/2	4	159 1/2	B	Berlin-Anhalt	4	92	G	do	do.	III.	do.	Nat.-Anl.	5	53 1/2	bz																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Berlin-Pots.-Mgdb.	16	4	206	G	do.	do.	4	Stargard.-Posen	4	92	bz	do 1854r Loose	4	56 1/4	bz																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
Berlin-Stettin	—	4	128	bz	Berlin-Hamburg	4	—	do	do	II.	92 1/4	G	do Creditloose	—	62 1/2	bz																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Böhni. Westbahn	5	5	58 1/2	G	do.	do.	II.	do	do	III.	92 1/2	G	do 1860r Loose	5	61 1/4	bz																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Bresl.-Schw.-Freib.	9	4	135 1/4	B	Berl.-P.-Mgd.	4	89 1/4	Südösterr.	3	218	bz	do 1864r Loose	—	37	bz																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
Brieg.-Neisse	5 1/2	4	98 1/4	bz	do.	do.	B	Thüringer	4	92 1/4	B	do 1864r S.B.A.	5	61	G																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
Cöln-Minden	—	4	150 1/2	bz	do.	do.	C.	do.	do.	III.	92 1/2	G	Italienische Anl.	5	54 1/2	bz																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Cos.-Odb. (Wilh.)	2 1/4	4	50 3/4	bz	Berlin-Stettin	4	98	B	do	do.	IV.	97 1/4	B	Insk. b. Stg. 5. A.	5	64	bz																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																											
do. Stamm.-Pr.	—	4	—	G	do.	do.	II.	do.	do.	IV.	86 1/2	G	do. do.	6. A.	83	B																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
do. do.	—	5	85 1/2	B	do.	do.	III.	do.	do.	IV.	86 1/2	G	Russ.-engl. Anl.	5	87	bz																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Löbau-Zittau	—	4	35 1/2	G	Bresl.-Freib.	4	—	do.	do.	IV.	95 1/2	bz	do do	3	53 1/2	B																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Ludwigsb.-Bexbach	10	4	147	B	Cöln-Crefeld	4	—	do.	do.	V.	103 1/2	bz	do 1862	5	87 1/2	bz																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Magd.-Halberstadt	—	4	200	bz	Cöln-Minden	4	100	B	do. 54,	55,	57,	do. 1864	holl.	90	G																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
Magdeburg-Leipzig	—	4	262	bz	do.	do.	II.	59,	56,	64	98	bz	do. do. 1864 engl.	5	89 1/2	bz																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Mainz-Ludwigsh.	—	4	128 1/2	B	do.	do.	III.	do.	50/52	4	90	bz	Russ. Prämien-A.	5	83 3/4	bz																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Mecklenburger	3	4	71	bz	do.	do.	IV.	do.	1853	4	90	bz	Russ. Pol. Sch.-O.	4	63 1/2	bz																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Niederschl.-Märk.	—	4	91	bz	do.	do.	V.	do.	1862	4	90	bz	Cert. L. A. 300 Fl.	—	87 1/2	bz																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Niederschl. Zweigb.	—	4	69 1/4	bz	do.	do.	Wittenb.	do.	Staatsschuldsch.	3	85	bz	Pfdbr. n. in S.-R.	4	61 1/4	bz																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Nordb., Fr.-Wilh.	—	4	69 1/4	bz	do.	do.	IV.	do.	Staats-Pr.-Anl.	3	124 1/2	bz	Part.-Obl. 500 Fl.	—	87	B																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Überschl. Lt. A. u. C.	10 1/2	3 1/2	167	bz	Cosel-Oderberg	4	83 1/2	do.	Kur. u. N. Schld.	3	82	bz	Amerikaner	6	75 3/4	bz																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
do. Litt. B.	10 1/2	3 1/2	146 1/2	bz	do.	do.	III.	do.	Odr.-Deich.-Obl.	4	56 1/2	bz	Kurhess. 40 Thlr.	—	55 1/2	bz																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Österr.-Frz. Staats	—	5	97	bz	Magd.-Halberst.	4	95 1/2	B	Berl. Stadt-Obl.	4	102 1/4	bz	N. Badisch. 35 Fl.	—	30 1/2	G																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Oppeln-Tarnowitz	3 1/4	5	75 1/4	bz	—	—	Wittenb.	do.	do.	do.	83	bz	Dessauer Pr.-A.	3	50	B																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Rheinische	—	4	118 1/2	bz	Magd.-Wittenb.	4	94 1/2	B	Börsenh.-Anl.	5	101 1/2	B	Lübeck. dc.	3	--	B																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
do. St.-Prior.	—	4	—	G	Mosk. Rjas gar.	5	85 1/2	bz	Kur. u. N. Pfdb.	3	81 1/2	bz	Schwed. 10 Thl.-L.	10	B																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
Rhein.-Nahebahn	0	4	29	bz	Niederschl.-Mrk.	4	90	G	do.	neue	4	91 1/2	bz	Wechselcours.																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																														
Rh.-Cref.-K.-Gladb.	5	3 1/2	—	--	do.	do.	conv.	do.	Ostpreuss. Pfdb.	3	79 1/2	G	Russ. Eisenbahne..	—	5	77 1/2	bz	do.	do.	- III.	4	87 1/4	bz	Amsterdam Kurz	5	143 1/2	bz	Stargard.-Posen	4 1/2	3 1/2	93	G	do.	do.	- IV.	4	Pomm.	3	82 1/2	G	do.	2 Mon.	5	142 1/4	bz	Oesterr. Südbahn	—	4	106 1/2	bz	Niedschl.Zwb.C.	5	99	B	do.	-	4	91 1/2	bz	Hamburg Kurz	3	151 1/2	bz	Thüringer	—	5	131	bz	Oberschl. A.	4	—	Posensche	-	4	—	—	do.	2 Mon.	3	151	bz	Rieltäts-Obligationen.																	Aachen-Düsseldorf	4	85	B	Oesterr. Franz.	3	244	l.z	Posensche	-	4	93	G	London 3 Mon.	6	6 21 1/2	bz	do. II. Emission	4	84	B	Rheinische	4	89	G	do.	neue	4	90 1/2	bz	Paris 2 Mon.	3	80 1/2	bz	do. III. Emission	4 1/2	95	B	do. v. St. gar.	3	—	B	do.	-	4	87 1/2	bz	Wien Oest.W.T.	5	77	bz	Aachen-Maastricht	4 1/2	57	B	do. 1858. 60.	4	94	bz	Schlesische	3	87 1/2	bz	do. do.	2 M.	5	76 1/2	bz	Aachen-Maastricht II.	5	57 1/2	B	do. 1862.	4	94	bz	Westpreuss.	3	79	bz	Angsburg 2 M.	5	56 20	bz	Bergisch.-Märk. conv.	4 1/2	97	bz	do. v. St. gar.	4	98	G	do.	neue	4	86 3/4	bz	Leipzig 8 Tage	6	99 1/2	G	do. do. III.	4 1/2	96 1/2	bz	do.	1862.	4	bz	Kur. u. N. Rentbr.	4	86 1/2	G	do. 2 Mon.	7	99 1/2	G	do. do. III.	3 1/2	77 1/4	bz	do.	1862.	4	bz	Pommer. Rentbr.	4	91 1/4	bz	Frankf. a. M. 2 M.	4	16 20	bz	do. do. III. B.	3 1/2	77 1/4	bz	do.	v.	St. gar.	4	Posensche	-	4	90	B	Petersburg 3 W.	5	82	bz																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																				
Russ. Eisenbahne..	—	5	77 1/2	bz	do.	do.	- III.	4	87 1/4	bz	Amsterdam Kurz	5	143 1/2	bz																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																														
Stargard.-Posen	4 1/2	3 1/2	93	G	do.	do.	- IV.	4	Pomm.	3	82 1/2	G	do.	2 Mon.	5	142 1/4	bz																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																											
Oesterr. Südbahn	—	4	106 1/2	bz	Niedschl.Zwb.C.	5	99	B	do.	-	4	91 1/2	bz	Hamburg Kurz	3	151 1/2	bz																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																											
Thüringer	—	5	131	bz	Oberschl. A.	4	—	Posensche	-	4	—	—	do.	2 Mon.	3	151	bz																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																											
Rieltäts-Obligationen.																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Aachen-Düsseldorf	4	85	B	Oesterr. Franz.	3	244	l.z	Posensche	-	4	93	G	London 3 Mon.	6	6 21 1/2	bz																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
do. II. Emission	4	84	B	Rheinische	4	89	G	do.	neue	4	90 1/2	bz	Paris 2 Mon.	3	80 1/2	bz																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
do. III. Emission	4 1/2	95	B	do. v. St. gar.	3	—	B	do.	-	4	87 1/2	bz	Wien Oest.W.T.	5	77	bz																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Aachen-Maastricht	4 1/2	57	B	do. 1858. 60.	4	94	bz	Schlesische	3	87 1/2	bz	do. do.	2 M.	5	76 1/2	bz																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Aachen-Maastricht II.	5	57 1/2	B	do. 1862.	4	94	bz	Westpreuss.	3	79	bz	Angsburg 2 M.	5	56 20	bz																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
Bergisch.-Märk. conv.	4 1/2	97	bz	do. v. St. gar.	4	98	G	do.	neue	4	86 3/4	bz	Leipzig 8 Tage	6	99 1/2	G																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
do. do. III.	4 1/2	96 1/2	bz	do.	1862.	4	bz	Kur. u. N. Rentbr.	4	86 1/2	G	do. 2 Mon.	7	99 1/2	G																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
do. do. III.	3 1/2	77 1/4	bz	do.	1862.	4	bz	Pommer. Rentbr.	4	91 1/4	bz	Frankf. a. M. 2 M.	4	16 20	bz																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
do. do. III. B.	3 1/2	77 1/4	bz	do.	v.	St. gar.	4	Posensche	-	4	90	B	Petersburg 3 W.	5	82	bz																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												

Prioritäts-Obligationen.

en-Düsseldorf	4	85	B
II. Emission	4	84	B
III. Emission	4½	95	B
n-Maastricht	4½	57	B
n-Maastricht II.	5	57½	B
sch.-Märk. conv.	4½	97	bz
do. II.	4½	96¾	bz
do. III.	3½	77¼	bz
do. III. B.	3½	77½	bz

4. Westphälisches Infanterie-Regiment Nr. 17. Unteroff. Wilh. Krüger aus Gienow, Kr. Regenwalde. Vermischt.
 2. Posensches Infanterie-Regiment Nr. 19. Gejr. und Avantageur Eggert von Kampz aus Stettin, L. v. Laz. Kissingen. — Hauptm. Rudolph v. Peszczynski aus Stettin. Schuß in den Rücken. Laz. Kissingen.
 2. Magdeburgisches Infanterie-Regiment Nr. 27. Hauptm. u. Campagne Chef Richard Joffroy aus Stettin. S. v. Feintenschuß in die linke Hand. — Wnsk. Carl Wilh. Fiebing aus Callies, Kr. Neustettin. L. Schuß durch die Brust.
 2. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 28.

2. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 28.
 Gef. Bernhard Bagel aus Platthe, Kr. Regenwalde. T.
 7. Westphälisches Infanterie-Regiment Nr.
 56. Unteroff. Julius Schmidt aus Stettin. S. v. Schuß
 am Kopf.
6. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 68.
 Gef. Carl Lüthes aus Rummelsburg. Verm.
Rheinisches Dragoner-Regiment Nr. 5. Ritt-
 meister Rudolph Carl von Götzberg aus Starnitz, Kreis
 Stolp. L. v. Hieb übers linke Ohr. Beim Truppen-
 theil. — Sec. Lieut. Ferdinand Friedrich Ernst v. Eisen-
 hardt-Roth aus Liezow, Kr. Regenwalde. Schuß durch
 den Unterleib und durch die rechte Schulter. An seinen
 Wunden am 25. Juli 1866 zu Bärstadt bei Miltenberg
 gestorben.

Magdeburgisches Dragoner-Regiment Nr. 6.
Portepee-Fähnrich Axel v. Kutschbach aus Schwedt a. D.
l. v. Streißfuß am rechten Oberschenkel. Beim Trup-
penspiel

Westphälisches Dragoner-Regiment Nr. 7.
Sec. Lieut. Eugen von Weiher aus Gimmin bei Grawitz
in Pomm. S. v. — Unteroff. Carl Prey aus Nieslen,
Kr. Regenwalde. L. v.
Pommersches schweres Landwehr-Ritter-
Regiment. Rittm. Fritz von der Lanzen-Wachtz aus
Kremmenow, Kr. Grimmen. S. v. Verschmetterung beider
Beide. Im Lazarett zu Nechanitz gestorben. — Wehr.
Johann Haage aus Leopoldshagen, Kr. Anklam. L.

Kirchliches.

Kirchliches.

Lutherische Kirche in der Neustadt:
Heute, den 29. d. Ms., Abends 7 Uhr: Predigt.
Herr Lector Odebrand.

Dreiundzwanzigstes Verzeichniß der bei dem Central-Comité des Preußischen Vereins für Pflege im Falle verwundeter und erkrankter Krieger

Familie R. hier, 2. Beitrag, 10 Pf. Geh. Finanz-
Rath Schwerin, 2. Beitrag, 5 Pf. Rathshäfcher Stechen

schwartz, 3. Beitrag, 5 R. Hotelbesitzer Stecher
1 R. Com. in Lychen, monatl. Beitrag, 30 R. N. R.
aus Wiesbaden 15¹/2 R. Fr. S. Ima von Goddenthow
in Osterode 1 R. Ertrag einer Sammlung durch den
Kön. Preuß. Konsul Otto Bland in Stockholm 200 R.
Fr. Julius Zimmermann 100 R. Sammelleiste Nr. 3.
durch H. J. A. Heese, unter H. D. 5 R. Hauptm. h.
als Ueberschuss 12¹/₂ Rr. Frauenverein in Sobernheim
50 R. Sammlung der Wachtmannschaften in Glogau
15 R. Hülss.-Verein in Greuken 50 R. Ertr. einer
Sammlung durch den Königl. Landrat in Schleusingen
100 R. Aus Dresen: Fleischer-Gewerk 10 R. Tuch-
macher 8 R. Wilb. Schirrad 15 Rr. Martin Block
15 Rr. Be. ein in Finsterwalde 26 R. 23 Rr. Kreis-
Verein des Ottweiler Kreises 537 R. Gem. Ranzen u.
Barmstedt 80 R. Hii. 18-Verein in Malmedy 116 R.
Kreis-Ber. in Kyritz 200 R. Centr.-Ber. in Schleswig
400 R. Kreis-Com. in Birburg 100 R. Predigt-Amts-
Candit. Joh. König in Wolfwitz 3 R. W. Gerhold in
Osterwieck 40 R. Landr.-Amt Herderzug 7 R. 27 Rr.
11 R. v. Poratius in Rothenberg 37 R. 5 Rr. Land-
rathamt in Marienburg 11 R. Pastor Langheimrich in
Schwentin 7 R. 6 Rr. Frauen-Verein zu Reitwein

ses 30 R_e. Aus Eckendorf, durch Hrn. C. v. Bülow
R_e. 20 J_r. Beitr. a. Bückeburg 16 R_e 15½ J_r
s- Verein in Soest 100 R_e. Gemeinde Müden
R_e. 14 J_r. Lehrer Andre zu Maßen bei Bieck 1 R_e
Dir. Stahlberg in Hagen 11 R_e. Von einer
Königin in Hohenwalde 2 R_e. Unterst.-Bechein
Kessel 200 R_e u. 2,971 J_r (in welchen beisteuerten
Neuhauß, Preußischer Consul, 100 J_r P. Kauwe
J_r W. Duden 100 J_r W. Vogler 100.
gerdorf 30. J. Donner 200. A. Vogler 50.
Vogler 25. Frau W. Duden 50. Fr. Emilie Duden
Fräulein Emilie Müller 25. Minna Neuhaus 25
H. Niepe 60. D. Parmau 100. D. Bernmann sein
F. von Rappard 50. Schulthes 25. Peitard 25
Goldenberg 30. A. Kracht 25. H. Aernthen 25
Lindnicht 6. A. Laufs 50. C. Schwenger 50.
den 50. Dr. Breyer 25. E. Hummelsteinberg 25
Gütsberg 5. S., anonym, 25. Degl. 25. Dergleich
Société des amis 50. Bernays 100. A. Besten
el 25. Dr. Engelmann 25. Braßlin 25. Jos. Groß
m 10. Weiß 10. Kernaub-Dörmeyer 100. Lou
ch 20. A. Schmitz 10. F. Volland 5. F. W.
A. Knops 50. F. Naege 20. Schmidt 20. Bruck
m Sönde 100. Chs. Reinheimer 5. Isaak Stern
J. Benoit 5. Errera, ital. Co. sul 100. A.
en 5. J. W. Mojetelli 5. A. Mandel 20. Julius
reus 20. Jbelz 20. L. Bürth 10. G. Hartogs 20
epelsoven 10. Perth 10. Günther 5. Meijer 6. Au
nhart 20. Guidtmann 25. R. Wolff 25. F. Müll
Bembach 30. F. A. Schmidt 20. Wegenhoff 20
s. Momin 100. F. Wolfers 30. H. Arenstein 20
Schwermann 20. C. Gerde 20. Hegen 25.

bis zum 1. September 1866 einschließlich
bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder zu Protokoll
anzuzeigen und zur Verhandlung darüber, sowie zur Aus-
führung der Vertheilung in dem
auf den 20. September 1866, Vormittags
11 Uhr

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 9 vor dem
Herrn Kreisgerichts-Rath **Boehmer** anberaumten Ter-
min zu erscheinen.

Diejenigen Gläubiger, an welche Zahlungen erfolgen sollen, haben sich persönlich oder durch einen zur Empfangnahme von Geldern legitimirten Bevollmächtigten einzufinden und die Urkunden über ihre Forderungen, insbesondere die Wechsel, soweit solche nicht bereits vorliegen, zum Termine beizubringen.

Königliches Kreisgericht;
II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Bon dem Königlichen Landrats-Amt Randower Kreises ist am 23/31. Mai c. an die hiesige Stadt zur Bestreitung der Kreiscommunal-Bedürfnisse überhaupt, sowie zur Deckung der dem Randower Kreise durch die Mobilmachung der Armeen entstandenen Aufgaben für Gesteigung von Pferden und für Naturlieferungen ein Beitrag von 1875 R. 22 Sgr. - es repartirt worden. Hieraus sind

resp. werden aus der hiesigen
Kämmereikasse direct 836 Rz 20 Igr. 8 ab
abgeführt und soll der Rest mit 1039 Al. 1 Igr. 4 ab
nach dem Beschlusse der städtischen Behörden und mit
Genehmigung der Königlichen Regierung durch einen
zweimonatlichen Betrag der veranlagten resp. einge-
schätzten Staats-Klassen-, Einkommen-, Grunds-
und Gebäude-Steuersätze des hiesigen Klassen- und
mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadtbezirkes incl. der
Korenzen schleunigst extraordinar ausgebracht werden.
Sämtliche die bier selbst mit Klassensteuer bis 5 Igr. incl.
kern nachgezogenen und communalsteuerpflichtigen Einwoh-

Bon den Grundbesitzern, den Einwohnern des Mahl- und Schlachtfeste-Bevirks, sowie von den Forenern und Einkommensteuerpflichtigen wird der Kreisbeitrag beson-

Wegen der ganzen oder theilweisen Befreiung von diesen Beiträgen verweisen wir auf die Bestimmungen unseres Communal-Abgaben-Regulatius vom 1. Dezember 1864.

Grab w. a. V., den 27. August 1866.
Der Magistrat.
Bekanntmachung.
Die Lieferung von 725 Mille hartgebrannten Ziegelsteinen zum Bau des Liege-Bassins für das schwimmende eiserne Dock zu Swinemünde soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.
Unternehmer werden zur Abgabe schriftlich versiegelter und mit der Aufschrift
"Submission auf Ziegelsteine"
versehener Osserten im Baubureau zu Starlenhorst bei Swinemünde aufgesfordert. Die Eröffnung der eingegangenen Osserten erfolgt daselbst am Montag, den 17. Sep-

Die Lieferungs-Bedingungen können in dem bezeichneten Bureau während der Dienststunden eingesehen werden.

enhorst, den 24. August 1866.
Der Baumeister
Koenig.

Befähigung

Das aus 197 Morgen 41 □ Ruten bestehende Pfarr-Areal in Stördorf soll in Parzellen, event. im Ganzen am 30. d. Mts., von Morgens 9 Uhr ab an Ort und Stelle auf 12 Jahre verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Battinsthal, den 21. August 1866.

Das Patronat.

